

Umfrage
“Lebensqualität und Zukunftsplanung der Generation 55+
im Kreis Mettmann“
2024

Informationen für die Inanspruchnahme von
Erhebungsbeauftragten

- Sie können bei der Beantwortung der Umfrage Hilfe durch Erhebungsbeauftragte in Anspruch nehmen. Bei diesen ehrenamtlichen Helfern handelt es sich um Erhebungsbeauftragte im Sinne des § 22 Statistikgesetz NRW (LStatG NRW). Erhebungsbeauftragte dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich ihrer Tätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.
- Um Ihnen die Modalitäten des Einsatzes der Erhebungsbeauftragten möglichst aktuell zur Verfügung zu stellen, haben wir die Webseite erhebungsbeauftragte-umfrage55plus.sis-me.net eingerichtet. Dort finden Sie auch alle Kontaktdaten.